

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Rosenheim

„Betriebswirtschaft“ (B.A.)

„Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. September 2010, **durch:** FIBAA, **bis:** 30. September 2015,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 4. Dezember 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 3. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: : 5./6. November 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. em. Dr. Reinhard Hünérberg**, Universität Kassel, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Leiter des Fachgebiets Marketing
- **Prof. Dr. Hans Klaus**, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Wirtschaft, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung
- **Martin J. Luckmann**, Management-Consultant, Stuttgart
- **Franziska Raudonat**, Studentin des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation Maschinenbau“ (M.Sc.) an der Technischen Universität Kaiserslautern
- **Prof. Dr. Steffen Schwarz**, Fachhochschule Erfurt, Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Professor für Existenzgründungs- und Mittelstandsmanagement

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Betriebswirtschaft (B.A.)	5
	1.1 Ziele	5
	1.2 Konzept	6
2	Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen (M.A.)	8
	2.1 Ziele	8
	2.2 Konzept	10
3	Implementierung	13
	3.1 Ressourcen	13
	3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation	14
	3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	15
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
4	Qualitätsmanagement	17
5	Resümee	18
6	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	19
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	19
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	21

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Rosenheim ging 1971 als Fachhochschule aus dem 1951 gegründeten Staatlichen Holztechnikum Rosenheim, einer staatlichen Ingenieurschule, hervor, deren Vorgängerinstitution wiederum das 1925 gegründete private Holztechnikum war. Sie gliedert sich in die Fakultäten für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, für Betriebswirtschaft, für Holztechnik und Bau, für Ingenieurwissenschaften, für Informatik, für Innenarchitektur, für Wirtschaftsingenieurwesen sowie in die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Die Hochschule bietet derzeit 20 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge an, in denen derzeit ca. 5.200 Studierende immatrikuliert sind.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.) sind an der Fakultät für Betriebswirtschaft angesiedelt. Der Bachelorstudiengang ist mit 210 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf. Der Masterstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. An der Fakultät für Betriebswirtschaft werden darüber hinaus keine weiteren Studiengänge angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch FIBAA begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Betriebswirtschaft (B.A.)

1.1 Ziele

Die Hochschule Rosenheim bietet ein weites Spektrum anwendungs- und zukunftsorientierter Studiengänge an. Der Ausbau von Verbindungen zu regionalen Unternehmen ist eine tragende Säule der Hochschulpolitik und wird durch die Lehrenden des Faches engagiert vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund werden in den Studiengängen eigene Schwerpunkte gesetzt bzw. weiter ausgebaut. Die Ausbildung für den regionalen Arbeitsmarkt steht damit ganz klar im Vordergrund der Fakultät bzw. der Hochschule.

Die Fakultät für Betriebswirtschaft verfolgt in diesem Rahmen das Ziel praxisorientierter und wissenschaftlich fundierter Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre und will damit zur Profilbildung der Hochschule beitragen. Dominierend sind bei der Einrichtung von Studiengängen der Bedarf der Wirtschaft und die Nachfrage nach Studienplätzen. Ziel des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist es, für kaufmännische Tätigkeiten zu qualifizieren, die die Beherrschung wissenschaftlicher Kenntnisse erfordern. Zu diesem Zweck soll eine generalistische, grundständige Ausbildung geboten werden, in der neben der betriebswirtschaftlichen Fachqualifikation Methodenkompetenzen, Kompetenzen wissenschaftlicher Problemlösung sowie Kommunikationskompetenzen erworben werden. Die Absolventen werden der Zielsetzung zufolge auf verschiedene Tätigkeiten in Unternehmen unterschiedlichster Branchen vorbereitet, beispielsweise im Personalwesen, im Produktionsmanagement, im Vertrieb oder in der Leitung und Verwaltung. Es ergeben sich jedoch auch Einsatzmöglichkeiten im Marketing, Rechnungswesen, in der Materialwirtschaft und der Logistik, im Messewesen oder Controlling. Das Studium ist auf methodische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Es sollen darüber hinaus breite Handlungs- und Problemlösungskompetenzen entwickelt werden, die auch Grundlage für ein gesellschaftliches Engagement der Absolventen auf unterschiedlichsten Ebenen sein können.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife verfügen und die eine breite, berufsqualifizierende Ausbildung in der Betriebswirtschaft wünschen. Für den Studiengang sind pro Jahr 260 Studienplätze vorgesehen, die in der Vergangenheit nicht ganz ausgeschöpft wurden. Die Abbrecherquote liegt bei etwas über 25%. Insgesamt entspricht die Zielsetzung des Studiengangs den Anforderungen des Arbeitsmarktes wie des Faches; der Studiengang trägt gelungen zur Profilierung der Fachhochschule auf regionaler und nationaler Ebene bei.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der siebensemestrig Bachelorstudiengang vermittelt in den ersten drei Semestern die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen in zwölf Basismodulen mit je 5 ECTS-Punkten in den ersten beiden Semestern und fünf Pflichtmodulen im dritten Semester, wobei hier das Modul „Wirtschaftsinformatik mit PC-Übungen“ als einziges 10 ECTS-Punkte aufweist. Die ersten beiden Semester bestehen dabei aus den Modulen „Einführung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“, „Kosten- und Leistungsrechnen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Wirtschaftsstatistik“, „Buchführung und Bilanzierung“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Supply Chain Management“, „Produktionswirtschaft“, „Einführung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“, „Wirtschaftsrecht I“, „Business English“ sowie ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“, das dritte Semester aus den Modulen „Wirtschaftsinformatik mit PC-Übungen“, „Wirtschaftsrecht II“, „Finanz- und Investitionswirtschaft“, „Steuern / Wirtschaftsprüfung“ und „Marketing I: Strategisches Marketingmanagement“. In den ersten beiden Semestern müssen die Prüfungen von mindestens acht Modulen bestanden werden, um das dritte Semester absolvieren zu können. Als Voraussetzung des Studiums ab dem fünften Semester müssen Prüfungen im Wert von 80 ECTS-Punkten bestanden worden sein.

Als Pflichtmodule sind im vierten Semester die Module „Marketing II: Markenführung und Marketing-Instrumente“, „Grundzüge angewandter Wirtschaftspolitik“, „Grundlagen der Personalwirtschaft“ und „Grundlagen der Organisationslehre“ vorgesehen. Hinzu kommt die praktische Tätigkeit im fünften Semester mit 20 ECTS, die vom Modul „Projektstudie zur Praxisvorbereitung“ flankiert wird. Das sechste und siebte Semester bestehen aus den Modulen „Strategische Unternehmensführung und Projektmanagement“, „Operative Unternehmensführung und Arbeits-/Unternehmensrecht“, „Internationales Management“, „Betriebswirtschaftliches Seminar“, „Unternehmensplanspiel“, „Betriebswirtschaftliche Fallstudie“ und ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul. Daneben müssen vom vierten bis siebten Semester fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule aus dem breiten Angebot der Hochschule im Umfang von 30 ECTS-Punkten gewählt werden. Im siebten Semester wird zudem die Bachelorarbeit verfasst, die mit zehn ECTS-Punkten versehen ist.

Da die Wahlpflichtmodule jeweils zehn ECTS-Punkte umfassen mit je zwei Teilen à fünf ECTS-Punkten, die aber in einem Semester angeboten werden, ist im fünften Semester, das 25 ECTS-Punkte an Pflichtmodulen aufweist, gemäß Studienplan kein Studium im Umfang von 30 ECTS-Punkten möglich. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachter dadurch aber de facto nicht beeinträchtigt, da dies durch die freie Wahl der Module und die unterschiedliche zeitliche Lage der Praktika im fünften Semester kompensiert wird. Der Studienplan sollte nichtsdestotrotz die Phase vom fünften Semester bis zum siebten Semester inklusive

der Wahlpflichtmodule dergestalt darstellen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs deutlich wird und die Module vollständig abgebildet werden. Ansonsten ist der Studiengang stimmig hinsichtlich seiner Ziele aufgebaut. Nach der Vermittlung der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen in den ersten drei Semestern können die Studierenden ab dem vierten Semester eine Spezialisierung im Rahmen der Wahlpflichtmodule vornehmen. Ein Auslandssemester kann ab dem vierten Semester belegt werden und das Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen. Ab dem sechsten Semester werden insbesondere Problemlösungskompetenzen und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Die Kompetenz zur bürgerschaftlichen Teilhabe wird laut Aussage der Lehrenden in verschiedenen Modulen vermittelt, ist aber nicht explizit im Studienplan erkennbar. Insgesamt sind die in den Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzen wissenschaftlich fundiert mit dem notwendigen praktischen und aktuellen Bezug.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist gelungen modularisiert und erfüllt die Anforderungen. Wahlpflichtmodule können im Umfang von 30 ECTS-Punkten gewählt werden; rechnet man die individuell bestimmbare praktische Tätigkeit und die Bachelorarbeit hinzu, sind insgesamt 60 ECTS-Punkte individuell wählbar. Weitere Wahlmodule aus anderen Angeboten der Hochschule können nicht angerechnet werden. Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint angemessen. Die Studierbarkeit ist durch die Regelmäßigkeit des Fächerangebots gewährleistet. Alle Fächer werden mindestens im jährlichen Turnus, häufig jedes Semester angeboten. Das Fächerangebot wird vor Semesterbeginn verbindlich im Studienplan bekannt gegeben. Insgesamt ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Die Prüfungsformen decken in dem Studiengang eine große Vielfalt ab: von Klausuren über Referate und Hausarbeiten bis zu Projektarbeiten. Diese werden als kompetenzorientiert bewertet. In einigen wenigen Modulen werden Teilprüfungen absolviert. Es wurde jedoch von den Studierenden vor Ort bestätigt, dass dadurch die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird und die Prüfungslast entzerrt werden kann. Die Module sollten jedoch dahingehend überarbeitet werden, dass nur eine Prüfung für Einheiten von fünf ECTS-Punkten vorgesehen wird, um Ungleichgewichte zu vermeiden.

Die in der Lehre eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden im Studiengang sind vielfältig und reichen von der klassischen Vorlesung über seminaristische Veranstaltungen bis zu Praxis- und Fallstudien. Auch das (mit ECTS-Punkten honorierte) integrierte Praktikum ist Kennzeichen der Methodenvielfalt in der fachwissenschaftlichen Lehre. Hinzu kommen zusätzliche Übungen und Tutorien, die das Lehrangebot ergänzen und stützen. Mit Beginn des „Vertiefungsstudiums“ erhöht sich die Vielfalt der Lehrmethoden. In den Wahlpflichtmodulen des dritten, vierten und sechsten Semesters kommen am häufigsten Seminare, Projekt- und Fallstudienarbeiten oder Vorlesungen zum Einsatz. Die Methoden sind grundsätzlich überzeugend. Durch eine Mischung von semi-

naristischem Unterricht, Seminaren, Tutorien, Projektarbeiten, Fallstudien, Exkursionen und Praxisvorträgen wird eine berufsadäquate Handlungskompetenz der Absolventen erreicht. Die Lernplattformen BW Community und Moodle ermöglichen einen Online-Zugang zu Unterrichtsmaterialien und Aufgabenstellungen. E-Learning Angebote werden aktuell ausgebaut und beispielsweise für Anwendungsübungen im Prozessmanagement eingesetzt. Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind angemessen geregelt und entsprechen den im Bayerischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden in einzelnen Modulen die Inhalte angepasst, ergänzt oder gestrafft. Insbesondere die Wahlpflichtmodule wurden weiterentwickelt und neue Module eingerichtet wie beispielsweise Digital Marketing, Kommunikations- und Medienmanagement sowie internationales Vertriebsmanagement einschließlich Export-Management. Die auslösenden Momente für die Veränderungen im Einzelnen sind in erster Linie fachlich begründet. Darüber hinaus wurden damit Modulinhalt adäquater in den Modultiteln abgebildet und neue Ausbildungsbedarfe in die Modulinhalt integriert. Die Veränderungen erscheinen sinnvoll und angemessen, das Profil des Studiengangs konnte dadurch weiter geschärft werden.

2 Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen (M.A.)

2.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.) ergänzt das betriebswirtschaftliche Studienangebot der Fakultät bzw. der Hochschule in sinnvoller Weise. In seiner Ausrichtung auf die Führung mittelständischer Unternehmen repräsentiert er das Selbstverständnis der Hochschule Rosenheim und der Studiengangsverantwortlichen als Bildungsanbieter in der Region für die Region. Die Hochschule stattet die Fakultät in angemessener Weise mit Ressourcen aus, innerhalb der Fakultät gilt der Studiengang nach Auffassung der Studiengangsverantwortlichen als sehr gut aufgestellt.

Der konsekutive Masterstudiengang soll Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge die Möglichkeit bieten, berufsorientierte Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Niveau des „second cycle learning“ zu erwerben. Absolventinnen und Absolventen sollen die Herausforderungen der verantwortlichen Führung mittlerer Unternehmen im internationalen Umfeld meistern können. „Führung“ wird als Unternehmensführung bzw. Management (mit den Teilfunktionen Planung – Organisation – Personalmanagement – Mitarbeiterführung – Kontrolle) verstanden; in diesem Verständnis macht die Führung von Menschen in Unternehmen einen Teilbereich aus. Um die Voraussetzungen für die entsprechenden Managementfunktionen insgesamt aufzubereiten, vermittelt das Masterprogramm sowohl fachliche als

auch überfachliche Komponenten. Eine Vorbereitung auf wissenschaftliche Funktionen der Absolventinnen und Absolventen wird nicht expliziert.

Das Studienangebot richtet sich an den durch ein erstes betriebswirtschaftliches Hochschulstudium grundständig qualifizierten künftigen Führungsnachwuchs für den Mittelstand in der Region, wobei gezielt Internationalität und Weltoffenheit gefördert werden sollen; besondere Bedeutung in der Ausbildung soll Fragen der Nachfolge im Mittelstand zukommen; Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, fachethische Aspekte und Persönlichkeitsentwicklung sowie Schlüsselqualifikationen werden als originäre Querschnittsaspekte der Vorbereitung auf Leitungsfunktionen in mittleren Unternehmen angesehen. Sie sollen insoweit in allen Modulen mitlaufend behandelt werden, finden aber auch in Gruppenarbeiten und Projekten, insbesondere in Erstellung der Thesis Berücksichtigung.

Die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt jedes Semester. Die durchgängige Modularisierung soll einen unproblematischen Einstieg in das auf das akademische Jahr ausgerichtete Programm erlauben, zumal betriebswirtschaftliche Grundkompetenzen auf Bachelor-Niveau vorausgesetzt werden. Die in der Region gute Reputation des Programms führt zu 200-250 Bewerberinnen und Bewerbern je Semester. Nach einer Eignungsprüfung werden etwa 45 Zulassungen ausgesprochen, im Schnitt nehmen 15 Bewerberinnen und Bewerber das Studium auf. Die Absolventinnen und Absolventen finden in der Regel leicht und schnell eine der Qualifikation entsprechende Beschäftigung, v. a. auch aufgrund der in betrieblichen Projekten erstellten Thesis, die oft den Berufseinstieg eröffnet.

Der konsekutive Masterstudiengang hat kein besonderes Profil. Seine Qualifikationsziele heben sich von den Qualifikationszielen des Bachelor-Studiengangs insoweit ab, als ein Fokus auf die Übernahme von Führungsfunktionen gelegt wird und inhaltlich eine Spezialisierung auf Fragen der Steuerung international tätiger mittelständischer Unternehmen erfolgt. Der Niveauunterschied der im Masterstudiengang zu erwerbenden Kompetenzen gegenüber denjenigen im Bachelorstudiengang (Stufe zwei gegenüber Stufe eins des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) sollte deutlicher gemacht werden. Das Auswahlverfahren und die intensive Betreuung der Studierenden führen zu einer geringen Abbruchquote. Die Regelstudienzeit kann gut eingehalten werden, optionale Auslandssemester führen meist zu einer Verlängerung des Studiums.

Bei Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die verbindlichen Bestimmungen berücksichtigt. Ein studiengangspezifischer Beirat ist nicht etabliert, allerdings wird ein Zusammenschluss von Verantwortungsträgern der südostbayerischen Wirtschaft („Seoner Kreis“) informell als Sounding Board für die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung gesehen. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung betreffend die Ziele (Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, fachethische Aspekte usw.) wurden berücksichtigt, indem diese Themen verstärkt in die verschiedenen Fachmodule einfließen. Die Studiengangs- und

die Fakultätsleitung verstehen die Qualitätssicherung als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, in den auch Evaluationen und in der Regel informelle Feedbacks der Arbeitgeber einfließen. Der Studiengang verfügt insgesamt über eine sinnvolle und transparent dargestellte Zielsetzung.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang führt nach drei Semestern Regelstudienzeit (90 ECTS-Punkte) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. „Führung im Mittelstand“ und „International Management“ bilden die beiden spezifischen Themenfelder des anwendungsorientierten Programms, in denen in den ersten beiden Semestern die folgenden Kompetenzen fokussiert werden:

- Verständnis und Beherrschung von Instrumenten, Methoden und Anwendungsfeldern der Bereiche Unternehmensführung (strategisch und operativ) und Internationalisierung
- Einschlägige Fachkompetenzen und Kenntnisse über Theorien und Konzepte des internationalen strategischen Managements
- Methodische und soziale Kompetenzen für die Aufgaben im Management internationalisierter mittlerer Unternehmen
- Kompetenz zur Selbsteinschätzung, zur Analyse und Reflexion von Unternehmensführungs- und insbesondere von Personalführungsfunktionen

Die Studierenden haben insgesamt sechs Module zu je 10 ECTS-Punkten zu absolvieren, zwei Pflichtmodule und vier aus sechs Wahlpflichtmodulen. Die beiden Pflichtmodule sind dabei die Module „Management von mittelständischen Unternehmen“ und „International Management“. Im Wahlbereich kann aus den Modulen „Integriertes Prozessmanagement in mittelständischen Unternehmen“, „Internationales Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung“, „Controlling in mittelständischen Unternehmen“, „European Economics and European Law“, „Internationales Marketing in mittelständische Unternehmen“ und „Change Management“ gewählt werden.

Das dritte Semester ist für die 30 ECTS-Punkte umfassende Thesis vorgesehen, die der angestrebten Anwendungsorientierung entsprechend als Projektarbeit zusammen mit einem Unternehmen zur Erarbeitung einer Problemlösung verfasst werden soll. Die Masterarbeit kann in deutscher und englischer Sprache verfasst werden, wobei in letzterem Fall ein deutscher Abstract vorgesehen ist. Die Masterarbeit sollte nach Ansicht der Gutachter jedoch auch in dem Fall, dass sie in deutscher Sprache verfasst wird, einen englischen Abstract vorsehen.

Der zugrunde gelegte Bezugsrahmen betriebswirtschaftlicher Theorien thematisiert entsprechend den Studiengangszielen im Kompetenzfeld Führung neben dem Pflichtmodul M1 Grundlagen des

Managements von Mittelständischen Unternehmen das integrierte Prozessmanagement in mittelständischen Unternehmen (M3), das internationale Marketing in mittelständischen Unternehmen (M7) und das Changemanagement (M8). Im Qualifikationsfeld Internationalisierung behandelt das Pflichtmodul M2 Grundfragen im International Management, ferner geht es um Internationales Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung (M4), um Controlling (M5) und um European Economics and European Law (M6). Den Studierenden stehen durch gezielte Entscheidung zwischen den Wahlpflichtmodulen und durch die Bestimmung des Gegenstands der Thesis (sowie durch zusätzliche freiwillige Wahlmodule aus dem Angebot der Hochschule) geringe Wahlmöglichkeiten offen. Die beiden Kompetenzfelder sollen didaktisch-methodisch mit hohem Praxisbezug (Simulationen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Projekte) unter Nutzung aktueller Erkenntnisse zur Hochschulpädagogik bearbeitet werden.

Weil die Regelstudienzeit nur drei Semester umfasst, sind keine Zeitfenster für eine praktische Studienphase oder einen Auslandsaufenthalt in das Curriculum eingebaut. Der Anwendungsbezug soll in den Modulen durch Case Studies, reale Fälle und kleinere Projekte erreicht werden. Die Internationalität soll hauptsächlich dadurch hergestellt werden, dass im internationalen Business relevante Inhalte behandelt werden. Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen sind vorgesehen für die Teilmodule M2.1 International Management and Global Sourcing, M2.2 Intercultural Management, M6.1 European Economics und M7.1 International Marketing.

Bezüglich des Kompetenzfeldes Führung mittelständischer Unternehmen tragen die Module mit ihren Qualifikationszielen zur angestrebten Gesamtkompetenz bei. Die Internationalität scheint den Studiengangszielen insgesamt noch angemessen; die Studierenden wünschen sich einen deutlich höheren Anteil fremdsprachlicher Studienangebote im Curriculum. Bei der Begehung vor Ort wurde auch der Wunsch von Studierenden geäußert, die Schwerpunktsetzungen aus dem Bachelorstudium im Master fortführen zu können, was bei den Kompetenzzielen des Studiengangs aber schwer zu erreichen sei. Die Anwendungsorientierung ist zielführend umgesetzt. Die Zusammensetzung der Studierendenkohorten stellt nicht systematisch darauf ab, dass ein bestimmter Anteil ausländischer Studierender eingeschrieben wird. Die Hochschule wird darin bestärkt, die Internationalisierung des Studiengangs voranzutreiben und internationale Aktivitäten seitens der Studierenden in das Curriculum aufzunehmen.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Die je zehn ECTS-Punkte umfassenden, einmal jährlich angebotenen Module sind in der Regel in zwei Teilmodule gegliedert, die mit Prüfungen in Form der Klausur oder/und einer schriftlichen Prüfungsstudienarbeit absolviert werden; die je Modul möglichen Formen sind in der Studien- und Prüfungsordnung vorbestimmt, vor jedem Semester werden die maßgeblichen Formen bekannt gegeben. Die mögliche Kombination von Gruppen-Prüfungsstudienarbeit und Klausur gewährleistet auch im Urteil der Studierenden eine faire Balance des Erwerbs sozialer Kompetenzen und

der Bewertung individueller Leistungen. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind kompetenzorientiert.

Umfang und Aufteilung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf die beiden Kompetenzfelder erscheinen angemessen, ebenso die Anteile von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist in der Einschätzung der Studierenden durch die Modularisierung und Arbeitsbelastung gewährleistet, sodass der Studiengang als in der Regelstudienzeit studierbar gilt.

Der Lernkontext sieht verschiedene, auf die Themen der Module abgestimmte Lehrformen vor. Neben den üblichen Case Studies werden auch reale Fälle von Unternehmen und (Gruppen-)Projektarbeiten eingesetzt. Elektronische Lernplattformen (BW-Community; Moodle) werden genutzt, Fernstudienelemente finden geringe Anwendung im Bereich Marketing. Insgesamt unterstützt das didaktisch-methodische Konzept die Erreichung der angestrebten Lernziele, mit einem Mangel an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen in Bezug auf das Kompetenzfeld Internationalisierung. Insgesamt scheint eine den Studiengangszielen entsprechende Handlungskompetenz für die erfolgreiche Übernahme einer beruflichen Position erreichbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und sehen einen Hochschulabschluss als Bachelor in einem Studiengang der Betriebswirtschaft vor, der mindestens mit „gut“ abgeschlossen wurde. Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt. Ein örtliches Eignungsfeststellungsverfahren durch eine Fakultätskommission ist vorgesehen und in den Dokumenten transparent beschrieben. Es besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einem persönlichen Gespräch, in dem die Studienmotivation erläutert werden soll. Wegen der relativ starken Homogenität der Studierenden halten die Verantwortlichen besondere Kurse zur Angleichung der Eingangsvoraussetzungen für verzichtbar; bei der geringen Studierendenanzahl können im Einzelfällen erforderliche individuelle Beratungen und Unterstützungen angeboten werden.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die seit der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommenen Weiterentwicklungen entspringen einem permanent mitlaufenden Prozess der Anpassung in kleinen Schritten, wenn die Fachinhalte sich ändern oder wenn Veränderungs- oder Verbesserungsnotwendigkeiten im evaluativen Austausch mit Studierenden und Arbeitgebern aufscheinen. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung (insbesondere betreffend Fragen von Ethik, Verantwortung, zivilgesellschaftlichem Engagement, Schlüsselkompetenzen) sind als Querschnittsthemen in Konzept und Fachinhalte der Module eingearbeitet worden. Das Konzept des Studiengangs ist transparent und mit seinen Modulen insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Als personelle Ressourcen steht für die Lehre in der Fakultät für Betriebswirtschaft eine Gesamnettokapazität von 318,4 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Diese wird zu ca. 2/3 von hauptamtlichen Professuren erbracht; hinzu kommen 40 Lehrbeauftragte (90 Semesterwochenstunden) und in geringem Umfang wissenschaftliche Mitarbeiter. Für reine Verwaltungsunterstützung sind 1,3 Stellen ausgewiesen. Die Verflechtung zwischen verschiedenen Fakultäten spiegelt sich in einigen Lehrimporten und -exporten mit anderen Fakultäten wider. Die überwiegende Zahl der hauptamtlich Lehrenden ist männlich, vier dieser Stellen sind mit Professorinnen besetzt. 60 % der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und 100 % der Verwaltungsstellen werden von Frauen wahrgenommen. Die Kapazitätsplanung sieht die Beibehaltung der quantitativen Personalausstattung vor. Bis auf eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle sind alle Stellen entsprechend dem Stellenplan besetzt. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist unter Berücksichtigung von besonderen Aufgaben in der Selbstverwaltung in etwa gleichmäßig verteilt.

Die Lehre in den beiden zu begutachtenden Studiengängen wird weitgehend durch hauptamtlich Beschäftigte erbracht. Die Berufungskriterien sind im Landeshochschulgesetz vorgegeben. Die Deputatsbelastung der Dozenten entspricht den an (Fach)Hochschulen üblichen Standards. Personalentwicklung und -weiterqualifizierung finden im Rahmen des ‚Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen‘ statt; speziell für Neuberufene gibt es ein verpflichtendes didaktisches Grundlagenseminar. Alle Dozenten stehen für die wissenschaftlich-persönliche Studentenbetreuung zur Verfügung. Hinzu kommt die Unterstützung durch die Verwaltungsstellen. Die Betreuungsrelationen entsprechen der üblichen Situation in (Fach-)hochschulstudiengängen.

Die personellen Ressourcen für die Studiengänge sind gesichert und insgesamt als angemessen zu beurteilen, speziell auch im Hinblick auf die Bereuungsrelation von Studierenden zu Lehrenden. Eine Studierendenbetreuung auf individueller Basis ist somit gegeben, wenngleich die allgemeine Verwaltungsunterstützung durch gering bemessene Stellenkapazität geleistet werden muss. Lehrimporte und -exporte sind angemessen berücksichtigt. Die Genderverteilung lässt sich mit Blick auf die hauptamtlich Lehrenden noch verbessern.

Die Unterrichtsversorgung findet auf hohem Niveau und überwiegend durch hauptamtlich Lehrende, die in den verantworteten Bereichen ausgewiesen sind, statt. Praxisorientierung und internationale Ausrichtung sind aufgrund der Lebensläufe der Dozenten und der Einbindung von Praxisvertretern zu erwarten. Personalentwicklungsmaßnahmen für die Dozenten sind durch entsprechende Seminare auf didaktischem Gebiet und wissenschaftlich durch allgemeine Förderung wie Freisemester implementiert.

Die finanziellen Ressourcen für den Studiengang werden über den Haushalt der Hochschule Rosenheim durch den Freistaat Bayern bereitgestellt. Die notwendigen Personal- und Sachmittel sowie die Infrastruktur sind auf diese Weise abgedeckt. Drittmittel dürften den finanziellen Spielraum erhöhen. Es handelt sich beim Studienprogrammträger um eine staatliche Hochschule, daher ist von einer Sicherung der finanziellen Grundlage für den Akkreditierungszeitraum auszugehen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur entspricht den an staatlichen Hochschulen zu findenden Ressourcen. Die Versorgung mit Unterrichtsräumen, Technik und IT ist auf neuem Stand und ermöglicht auf die Größe der jeweiligen Studienkohorten ausgelegte Lehre. W-Lan-Zugang ist auf dem gesamten Campus gewährleistet. Neben fachbereichseigene Angebote wie Computerarbeitsplätze und innovativ ausgestattete Lehrräume („Lernwelten der Zukunft“) treten hochschulweite Einrichtungen wie Rechenzentrum mit weiteren Arbeitsplätzen, studentische Arbeitsräume, Cafeteria und Bibliothek. Die Bibliothek verfügt über eine umfangreiche elektronische Zeitschriftendatenbank und ist dem Fernleihsystem angeschlossen. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 7.45 Uhr und 20 Uhr (freitags bis 18 Uhr); samstags und sonntags ist geschlossen.

Die Infrastruktur dient der Erreichung der Studiengangsziele in angemessener Weise. Die Unterrichtsräume sind ansprechend gestaltet und mit der notwendigen Technik ausgerüstet. Die verwendete IT-Struktur ermöglicht die heute übliche elektronische Informationsunterstützung bei den verschiedenen Lern- und Organisationsaktivitäten. Die Hochschule verfügt zwar über eine moderne und gut ausgestattete Bibliothek. Allerdings sind die Öffnungszeiten trotz eines „Lernraumes“ mit längerem Zugang geringer als es an Hochschulen heute vielfach Standard ist.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Organisation und Entscheidungsprozesse in der Hochschule und im Studiengang beruhen auf den üblichen und in den Landeshochschulgesetzen festgelegten Prinzipien. Über Studierendenvertreter sind die Studierenden direkt oder indirekt in Entscheidungsprozesse eingebunden. Durch regelmäßige Lehrevaluationen haben Studierende zudem Einfluss auf Verbesserungsprozesse. Die Studierenden kennen ihre Ansprechpartner und können ihre Anliegen vorbringen. Es existiert weder für die beiden Studiengänge noch in der Fakultät ein Beirat (Advisory Board). Es ist bedauerlich, dass es keinen Beirat gibt, der systematisch eine externe Perspektive einbringt und zusätzlich Verbesserungsprozesse anstoßen könnte. Die Kontakte mit der Praxis sind zwar vielfältig, aber von Situation und Gelegenheit abhängig und ersetzen einen Beirat nicht vollständig. Zudem sollten die Praxiskontakte zur Gewinnung einer längerfristigen und grundsätzlichen Beiratstätigkeit genutzt werden können.

Die Studierenden werden über die Zuständigkeiten und Prozesse hinreichend informiert. Sie wissen, an wen sie sich bei ihren jeweiligen Fragen und Problemen wenden müssen und erhalten schnell und umfassend Auskunft.

Kooperationen existieren laut Aussage der Hochschule mit zahlreichen Unternehmen, insbesondere aus der Region. Diese sind offensichtlich im Wesentlichen projektgebunden. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsträgern wie dem Netzwerk ‚Greater Munich Area‘. Die Hochschule weist auch auf Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen hin. Dabei handelt es sich primär um Erasmus-Partnerschaften ergänzt um einige weitere. Es wird die Planung von Double-Degree-Programmen angesprochen, ohne dass konkrete Schritte benannt werden. In Ansätzen ist ein Einfluss von Kooperationen auf die Studiengänge festzustellen. Allerdings sind entsprechende Aktivitäten letztlich auf Eigeninitiative der Studierenden gegründet, wenngleich die vorhandenen Kooperationsmöglichkeiten von ihnen offensichtlich durchaus genutzt werden.

Die Hochschule sollte Aktivitäten zur Stärkung und Erweiterung insbesondere internationaler Kooperationen verstärken, um so eine weitere Internationalisierung beider Programme, hier im Sinne von Auslandsaufenthalten, zu erreichen. Wegen der längeren Studiendauer ist das im Bachelorprogramm grundsätzlich einfacher, aber im Master wegen dessen spezieller Ausrichtung auf Internationalisierung von besonderer Bedeutung.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Das Prüfungssystem beruht auf verabschiedeten und rechtlich geprüften Prüfungsordnungen, und zwar der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim sowie den beiden Prüfungs- und Studienordnungen der zu begutachtenden Studiengänge. Die Ordnungen sind verabschiedet und veröffentlicht und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Bachelorstudiengang dominieren als Prüfungsformen Klausuren; ab dem dritten Semester gibt es einige Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer die allein, zusätzlich oder wahlweise sogenannte Prüfungsstudienarbeiten enthalten. Diese sind individuell oder als Gruppenarbeit mit individueller Präsentation abzulegen und dürften der klassischen Hausarbeit entsprechen. Im Masterstudiengang sind laut Studien- und Prüfungsordnung für vier (Pflicht- oder Wahlpflicht) Teilmodule schriftliche Prüfungen und Prüfungsstudienarbeiten vorgesehen, für vier Teilmodule Klausuren oder Prüfungsstudienarbeiten, für zwei Teilmodule schriftliche Prüfungen, für vier Teilmodule Prüfungsstudienarbeiten, bei einem Fach ist ‚und/oder‘ angegeben. Die Prüfungen selbst sind im Falle schriftlicher Klausuren eher wissensorientiert, die Prüfungsstudienarbeiten zusätzlich auf einige Kompetenzen abgestellt. Die Prüfungsdichte ist formal in beiden Studiengängen relativ gleichmäßig verteilt. Durch flexible Handhabung lässt sich ein dennoch bestehender Prüfungsdruck zu bestimmten Zeiten, u.a. aufgrund der Prüfungsorganisation, nach Studierendenaussagen nivellieren. Die Module sollten nach Ansicht der Gutachter jedoch dahingehend überarbeitet werden, dass nur eine Prüfung für Einheiten von fünf ECTS-Punkten vorgesehen wird, um Ungleichgewichte zu vermeiden.

In beiden Studiengängen besteht die Varianz der Prüfungsformen in schriftlichen Prüfungen und Studienprüfungsarbeiten. Letztere beinhalten allerdings neben einer schriftlichen Ausarbeitung

auch die Präsentation und sind insgesamt offensichtlich relativ heterogen mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung. Hinzu kommen einige wenige mündliche Prüfungen, z.B. zum Praktikum. Im Bachelor-Studiengang dominiert die schriftliche Prüfung dennoch. Man könnte sich durchaus weitere Prüfungsformen, selbst in frühen Semestern, vorstellen, um so auch die wissenschaftlichen Kompetenzen mit Blick auf eigenständiges Arbeiten zu schulen. Die Prüfungsformen könnten in Modulhandbuch und Prüfungs- und Studienordnung eindeutiger und konkreter definiert werden (siehe unten).

Die Prüfungen sind prinzipiell modulbezogen. Allerdings gibt es im Bachelor-Studiengang drei Module mit Teilprüfungen. Im Masterstudiengang sind generell Module mit 10 Leistungspunkten vorgesehen, die jeweils in zwei Teilmodule mit fünf Leistungspunkten unterteilt sind. Beide Teilmodule schließen jeweils mit einer Prüfungsleistung ab. Formal wird somit den KMK-Vorgaben widersprochen, aber von der Sache her ist diese Regelung nachvollziehbar, wenn man die Teilmodule als eigentliche Module versteht. Vielleicht könnte man sie auch entsprechend als Module benennen und die übergeordnete Dimension als Modulbereiche o.ä. Der Prüfungsdruck, der manchmal zu bestehen scheint, ließe sich eventuell durch eine veränderte Prüfungsorganisation, die Prüfungen noch besser über das Semester verteilt, erreichen. Andere Prüfungsformen als schriftliche Prüfungen dürften ebenfalls einen solchen Effekt haben.

Transparenz und Dokumentation werden durch zahlreiche Informationsquellen für unterschiedliche Informationsbedürfnisse gewährleistet. Neben den relevanten und einfach zugänglichen Studiengangdokumenten (Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan, Modulhandbuch) existieren Flyer und Websites. Hinzu kommt die Möglichkeit, individuelle Informationen vor und während des Studiums einzuholen. Die Ansprechpartner sind definiert und genannt. Nach Aufnahme des Studiums gibt es je nach Informationsbedürfnis hochschulweit und fakultätsspezifisch eine Reihe von Ansprechpartnern und Veranstaltungen, z.B. bei der Studienplangestaltung, der Praktikumsuche, der Aufnahme eines Auslandsstudiums. Hervorzuheben sind die Einrichtung einer Fachstudienbetreuerin und die Existenz eines Career Centers.

Grundsätzlich ist der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen hinreichend und Interessenten und Studierende können sich über mehrere Kanäle informieren. Insgesamt scheinen die einzelnen Dokumente kohärent zu sein. Allerdings sind insbesondere die Modulhandbücher verbesserungsfähig. So würde es Sinn machen, wenn alle Module in beiden Studiengängen nach dem gleichen Format beschrieben sind und z.B. auch immer Angebotsturnus und zeitliche Lage des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme und Verwendbarkeit des Moduls angegeben werden. Insbesondere sollten Prüfungsformen und -dauern klar genannt werden; z.B. ist eine Kennzeichnung mit ‚und/oder‘ bei Prüfungsformen weniger nachvollziehbar. Die Projektstudienarbeit müsste man näher kennzeichnen, insbesondere danach, ob es sich jeweils um Einzel- oder Gruppenarbeiten handelt. Im Master sollte grundsätzlich klar werden, inwieweit das Masterniveau

gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen durch die Qualifikationsziele eindeutig umgesetzt wird. Die Flexibilität des Studiengangs im Bachelor ist zwar begrüßenswert, dennoch sollte selbst ein exemplarischer Studienplan einen realistisch studierbaren Fall wiedergeben. Das bezieht sich auf das fünfte bis siebente Semester mit den dort vorgeschlagenen Wahlpflichtfächern.

Anerkennungsregeln sind hochschulweit in der Rahmenprüfungsordnung in § 4 und im Bayerischen Hochschulgesetz Art. 63 sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung §7 der Hochschule Rosenheim verankert. Die Umsetzung der Lissabon Konvention wird gewährleistet. Die Hochschule hat jedoch in der aktuellen Version, die am 22. Februar 2016 verabschiedet wurde, Regelung zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen gestrichen. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist daher in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung und den Landesgesetzen geregelt. Die Hochschule Rosenheim hat bereits 1998 ein Gleichstellungskonzept auf den Weg gebracht. Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit spiegelt sich im Bereich der Dozentenschaft noch weniger wider. Die Verteilung bei den Studierenden ist angemessen. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stellen bei den Studierenden kein Problem dar. Die notwendigen Vorkehrungen sind jedoch vorgesehen und können gegebenenfalls gelebt werden. Die Hochschule hebt sich in dieser Hinsicht nicht von anderen staatlichen Hochschulen ab. In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich hinreichend geregelt und wird in der Praxis offensichtlich auch umgesetzt.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule Rosenheim legt beim Qualitätsmanagement den Schwerpunkt auf die Bereiche Studium und Lehre. Hierzu wurde ein Qualitätsmanagement- und Informationssystem (QIS) für die gesamte Hochschule aufgebaut. Für die Gestaltung des QIS sind neben dem Vizepräsidenten für Lehre, Studium und Hochschulmarketing der Qualitätsbeauftragte der Hochschule, die Didaktikbeauftragte, die Abteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement und die QSL-Kommission (Qualität in Studium und Lehre) verantwortlich. Mithilfe von weiteren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat die Hochschule über das QIS eine Vielzahl an Instrumenten implementiert, wie z.

B. Online-Lehrveranstaltungsevaluation im Rahmen von E-Communities, Auswertung zu Studierendenzahlen unter CEUS, Studierenden-Zufriedenheitsanalyse. Auch hat die Hochschule im Jahr 2015 erstmals eine Evaluationsordnung eingeführt.

Für die Evaluation der Lehre sind die Fakultäten verantwortlich. Die Professoren sollen in regelmäßigen Fristen, die in der Evaluationsordnung festgelegt sind, Vorlesungen evaluieren. Anschließend folgt ein Feedbackgespräch mit den Studierenden und die Ergebnisse werden den Qualitätsbeauftragten der Fakultät mitgeteilt. Die Evaluationsordnung ermöglicht es der Fakultät nachzuvollziehen, welche Professoren und Lehrbeauftragte evaluieren und dieses transparent darzustellen. Die Entscheidung, welcher Evaluationsbogen verwendet wird, treffen dabei die jeweilige Fakultät und die Lehrenden. Im Schnitt werden die Lehrveranstaltungen alle drei Semester evaluiert. Workload-Erhebungen werden nur fallweise auf Nachfrage oder studentische Kritik hin durchgeführt und dann mit der Berechnung und Kalkulation abgeglichen. Die Gutachter empfehlen, dieses Vorgehen zu systematisieren: Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Es sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Evaluationen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch berücksichtigt werden. Neben der Evaluation einzelner Vorlesungen nimmt die Hochschule Rosenheim an der Alumni-Studie der bayerischen Hochschulen teil.

Basierend auf den von der Hochschule eingereichten Unterlagen und der Vorortbegehung überzeugt das Qualitätsmanagement grundsätzlich die Gutachtergruppe. Das QIS der Hochschule nutzt eine Vielzahl an Instrumenten. Auch konnte die Fakultät in den Gesprächen den Gutachtern eindrucksvoll darstellen, dass das QIS nicht nur formell vorhanden ist, sondern auch gelebt wird. Positiv zu erwähnen ist, dass in vielen Bereichen (z. B. Kommission für Lehre und Studium) die Studierenden direkt in das QIS eingebunden sind.

5 Resümee

Die Hochschule Rosenheim bietet mit den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.) gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme an. Der Bachelorstudiengang ist dabei nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, grundständige Ausbildung der Betriebswirtschaftslehre zu leisten. Der Studiengang „Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.) weist ein eigenständiges originäres Profil auf, dessen Attraktivität – auch für den Arbeitsmarkt – auf der Hand liegt. Es müssen in beiden Studiengängen lediglich die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen verankert werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Betriebswirtschaft*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen fehlen.

Für den Studiengang „*Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen fehlen.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

Auflage

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner und zusätzlicher Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist daher in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Modulhandbücher sollten in folgenden Punkten überarbeitet
 - Der Turnus des Angebots und die Lage der Module sollte einheitlich und vollständig angegeben werden
 - Die Prüfungsformen und -dauern sollten konsistent angegeben werden sowie die Art der Projektstudienarbeit als Gruppen- oder Einzelarbeit definiert werden.
- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten. Es sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Evaluationen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch berücksichtigt werden.

Betriebswirtschaft (B.A.)

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Studienplan sollte die Phase vom fünften Semester bis zum siebten Semester inklusive der Wahlpflichtmodule dergestalt abbilden, dass die Studierbarkeit des Studiengangs deutlich wird und die Module vollständig abgebildet werden.

Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Internationalisierung des Curriculums voranzutreiben.
- Die Masterarbeit sollte auch in dem Fall, dass sie in deutscher Sprache verfasst wird, einen englischen Abstract vorsehen.

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass sie in stärkerem Maße das Masterniveau des Studiengangs abbilden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Führung und Internationalisierung mittelständischer Unternehmen“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.